



Stadtrat am 20.12.2005		öffentlich		
Nr. 3 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 3/309/2005		
Dez. I	FB 3: Bau- und Verkehrsangelegenheiten	Datum:		08.12.2005
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Stadtrat	20.12.2005		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Aufstellung eines Bebauungsplanes im Bereich Alter Reitplatz

I. Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt die vorgestellten Planungen zur Kenntnis. Er wiederholt den Auftrag an die Verwaltung, einen Vorentwurf zum Bebauungsplan Alter Reitplatz zu erarbeiten und das Verfahren zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. §3 Abs.1 BauGB, sowie das Verfahren zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. §4 Abs.1 BauGB durchzuführen.

II. Rechtsgrundlage:

BauGB, BauNVO, GO, Zuständigkeitsregelung des Rates

III. Sachverhalt:

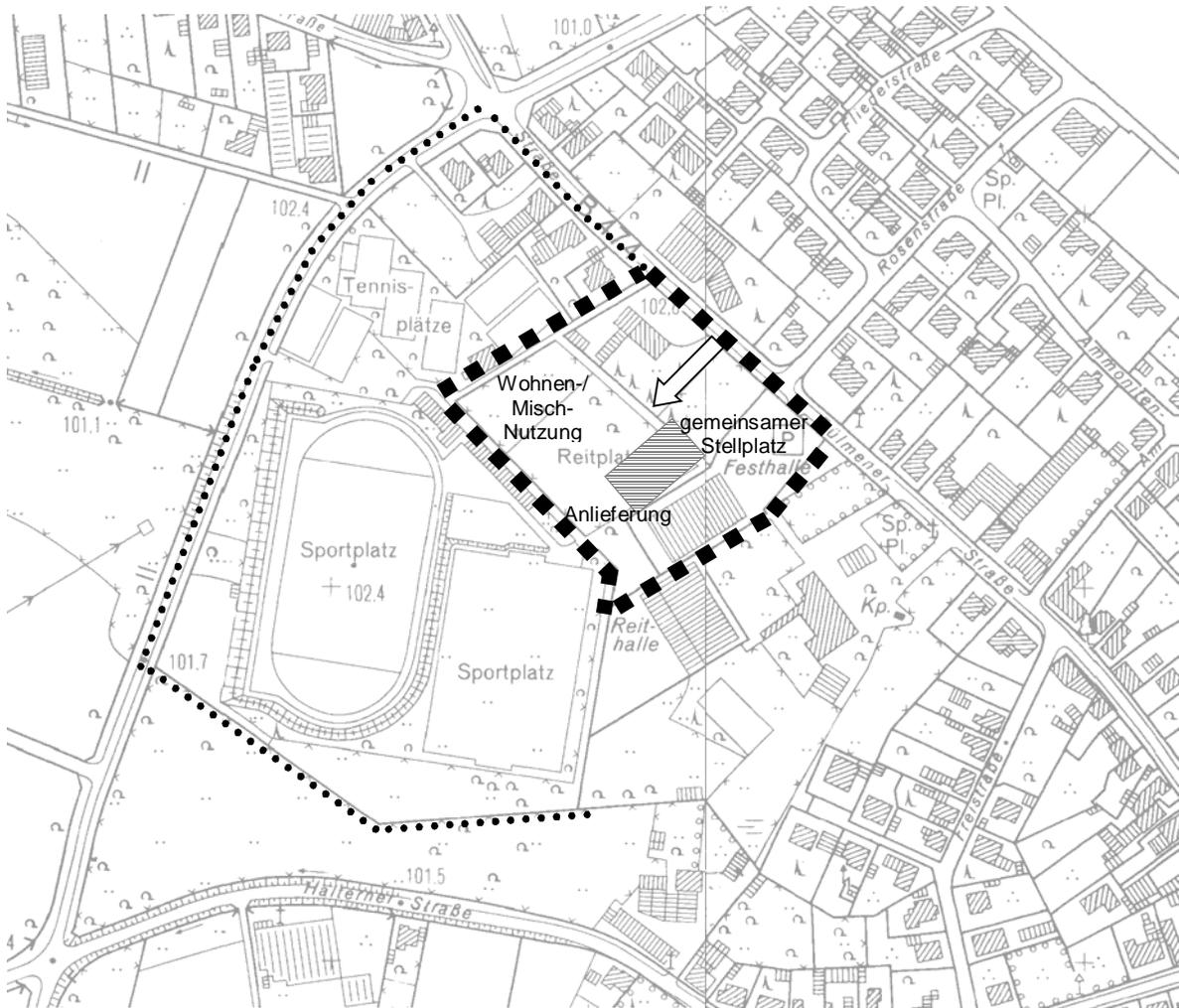
Bereits im Frühjahr 2003 hat der Rat die Aufstellung eines Bebauungsplanes im Bereich des Alten Reitplatzes beschlossen. Ziel soll sein, benachbart an den vorhandenen Lebensmittelmarkt die Ansiedlung eines Discounters zu ermöglichen. Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung hat am 20.2.2003 der Verwaltung den Auftrag zur Erarbeitung eines Vorentwurfes sowie zur frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung gegeben.

Die Entscheidungsfindung des Investors hat einige Zeit in Anspruch genommen. Nun ist beabsichtigt, das Vorhaben direkt benachbart an den heutigen Markt zu platzieren und die Anbindung nicht gegenüber der Rosenstraße, sondern nördlich versetzt davon vorzusehen.

Die aktuelle Planung wird in der Sitzung vorgestellt.

Ein Lageplan mit Abgrenzung des vorgesehenen Bebauungsplan-Geltungsbereiches ist in Kopie beigefügt.

Übersichtsplan



(ohne Maßstab)